

Ehrenkodex

Für Angler - mit Herz und Verstand

Angler und Anglerinnen haben für sich entdeckt, von welch hoher Qualität ihre Aktivitäten in freier Natur sind - insbesondere in Zeiten hoher Belastung durch den Stress des Alltags. Geist und Körper geraten beim Angeln in gesunden Gleichklang! Eine intakte Umwelt ist für das Angeln essentiell und wird daher von aufgeschlossenen Anglern erhalten und gepflegt. Die folgenden Regeln helfen dabei, den Fischfang mit der Angelrute nachhaltig zu gestalten und wertvolle Gewässer und Fischbestände für nachkommende Generationen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Einhaltung der Verhaltensvorschläge erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie sollen den Angler, Anfänger wie Profi, dazu anregen, das eigene Verhalten am Wasser zu überprüfen und ggf. zu ändern. Unser Ehrenkodex sollte Ehrensache sein für Angler und Anglerinnen, denen ihre Passion mehr bedeutet, als einfach nur Fische zu fangen!

NACHHALTIGKEIT

1. Unser Wissen um Fisch und Gewässer sollten wir im Sinne einer zukunftsähigen Entwicklung der Bestände einsetzen und nicht ausschließlich, um mehr zu fangen.
2. Wir entnehmen nicht mehr Fische als wir selbst oder zusammen mit unserer Familie verzehren können. Wir beachten bestehende Fangbeschränkungen und halten Maß, auch bei Urlaubsreisen in besonders fischreiche Reviere.
3. Wir wollen den Fortbestand der Fischarten in unseren Gewässern sicherstellen. Deshalb entnehmen wir nur Fische, die mindestens einmal abgelaicht haben. Die vorgeschriebenen Mindestmaße können von Pächtern und Vereinen entsprechend angehoben werden.
4. Respektieren von Laichzeiten und Laichgebieten bedeutet: Wenn ich weiß wo und wann Fische laichen, werde ich dort nicht auf diese Fische angeln! Insbesondere verzichten wir auf das Barschangeln in den typischen Hecht- und Zanderrevieren während der Laichzeit dieser Raubfische.
5. Wir möchten Fische überlisten, die unseren Köder auch wirklich fressen wollen – Fänge von Laichfischen oder von außen gehakte Fische vermeiden wir um jeden Preis!
6. Sollte ein Pächter oder ein Verein eine sehr großzügige Fischereiordnung an seinem Gewässer geschaffen haben (zum Beispiel den Einsatz von drei Ruten erlauben) heißt das nicht, dass wir diesen vorgegebenen Spielraum unbedingt ausnutzen sollten.
7. Für die Verwertung von geangelten Fischen in der Küche legen wir unsere Köder auch auf häufigere Fischarten wie Brassen oder Grundeln aus. Dies stellt auch eine praxisbezogene Erfüllung unseres Auftrages zur Hege dar.

8. Für den gezielten Fang von Großfischen, die ausschließlich als Präparat zum privaten Gebrauch verwendet werden, haben wir grundsätzlich kein Verständnis. Die Herstellung eines Präparates stellt keinen vernünftigen Grund zur Entnahme dar. Ausnahmefälle können öffentliche Exponate, Forschungszwecke oder ein hoher ideeller Wert für den Fänger sein.

VERWENDUNG SCHONENDER MONTAGEN & ANGELGERÄTE

9. Wir verwenden fisch-schonende Montagen und Angelhaken! Zum Beispiel verzichten wir auf Stinger (zusätzliche Drillingshaken zum Einzelhaken) an Gummiködern bis 15 Zentimeter Länge. Diese können die Kiemen beim unbeabsichtigten Fang von Fischen verletzen, die dann nicht mehr zurückgesetzt werden können.

10. Wir setzen Angelhaken mit möglichst kleinen Widerhaken ein, um die Verletzungsgefahr (insbesondere bei kleineren Fischen) zu minimieren. Außerdem verwenden wir rostende Haken, die den Fisch beim unbeabsichtigten Verlust nicht belasten!

11. Kunstköder sind oft mit zu vielen oder zu nahe beieinander liegenden Angelhaken ausgestattet. Durch Ersatz von Drillings durch Einzelhaken oder den Verzicht auf einen zweiten oder dritten Drilling bei Großwobblern, leisten wir unseren Beitrag zur Schonung.

12. Wir lehnen es ab, Fische mit zu feinem oder nicht angemessenem Material zu beangeln und somit den Verlust des Fisches mit dem Haken im Maul zu riskieren. Hechte beangeln wir nur mit einem Stahlvorfach!

13. Umweltfreundliche Kunstköder (zum Beispiel Gummiköder ohne schädliche Weichmacher) und Gewichte ohne Blei (zum Beispiel aus Tungsten oder ZAMAG) erhalten von uns den Vorzug gegenüber bedenklicheren Materialien für die Umwelt.

VERHALTEN BEIM BETREten DER LANDSCHAFT

14. Autos und Motorräder sowie Quads haben in sensiblen Landschaftsräumen und -formen nichts verloren. Wir parken deshalb immer außerhalb sensibler Gebiete, wie zum Beispiel Deichvorland oder Auenregion.

15. Falls das Befahren eines Gewässers mit Booten erlaubt ist, befahren wir niemals Gewässerregionen innerhalb sensibler Bereiche wie zum Beispiel flacher Buhnen und Buchten oder Vegetationsflächen.

16. Mit unseren Booten legen wir nicht an sensiblen Uferbereichen an und nutzen möglichst die dafür vorgesehenen Anleger und in Hafenanlagen.

17. Bestehende Regelungen in Schutzgebieten befolgen wir. Sie haben meist die wichtige Aufgabe, Erholungsraum für die Natur und ihre Bewohner zu schaffen. Schilfbestände und Ufergehölze betreten wir nicht, wenn weitere Wege oder Pfade an den Angelplatz führen.

18. Es ist für uns wichtig naturnahe Gewässer zu beangeln und ihre Eigenarten sowie die örtliche Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten oder zu entwickeln.

19. Müll und Abfälle haben bei uns keine Chance, deshalb haben wir immer Abfallsäcke dabei und sammeln auf jeder Tour den Müll anderer Gewässernutzer ein!

LANDEN & ZURÜCKSETZEN UNSERER FÄNGE

20. Das Zurücksetzen praktizieren wir stets mit viel Geduld für den gefangenen Fisch, wenn er nicht entnommen werden darf oder werden soll.

21. Das hastige Drillen von Fischen aus großen Gewässertiefen sowie das Werfen von Fischen beim Zurücksetzen (Boot, Spundwand) lehnen wir grundsätzlich ab!

22. Das Angeln von hohen Spundwänden und Brücken vermeiden wir möglichst, um ein schonendes Anlanden und gegebenenfalls Zurücksetzen der Fische zu ermöglichen. Befischen wir dennoch eine Spundwand, ist eine entsprechende Landehilfe in Form eines Spundwand-Keschers für uns selbstverständlich. Damit lässt sich ein gelandeter Fisch auch zurücksetzen.

23. Verletzte, nicht mehr lebensfähige Fische entnehmen wir nach dem Fang – auch wenn sie das vorgeschriebene Mindestmaß nicht erreicht haben. Um deren bewusste Entnahme zu verhindern, besteht eine Möglichkeit darin, dass diese untermaßigen Fische vergraben werden müssen, wie es das Fischereigesetz NRW vorschreibt.

24. Fische drillen wir nicht länger als es für eine sichere Landung notwendig ist! Ein kurzer Drill sorgt dafür, dass die Muskulatur des gelandeten Fisches nicht übersäuert, die Fleischqualität sehr gut ist und ggf. das Zurücksetzen vor allem in sauerstoffarmen Gewässern erfolgreich ist.

25. Ein Fisch muss immer selbstständig und mit Körperspannung aus unseren Händen schwimmen, wenn das Zurücksetzen erfolgreich abgeschlossen werden soll. Durch sorgfältige Einführung in die natürliche Schwimmbewegung verhindern wir ein Umkippen und Abdriften des Fisches in der Strömung beim Zurücksetzen.

26. Zur Landung eines Fisches verzichten wir selbstverständlich auf ein Gaff, aber auch auf die weit verbreiteten Fisch-Greifer. Ein ausreichend großer Kescher, aber auch eine fachmännische Handlung (wo sie erlaubt und möglich ist) sind für uns die einzigen Landemethoden, auf die wir beim waidgerechten Umgang mit unserer Beute setzen.

27. Wir setzen nur Kescher ein, deren Netze mindestens mit einem Gummi-Überzug versehen sind, um die Gefahr einer Verletzung der Schleimhaut oder der Schuppen so gering wie möglich zu halten.

28. Heute erinnert meist ein Fang-Foto an den Fisch des Lebens. Das ist auch gut so – wenn die Aufnahme schonend für den Fisch und in kurzer Zeit gemacht wird! Unsere Fangfotos entstehen ausschließlich mit Fischen, die wir knapp über der Wasseroberfläche und mit nassen Händen präsentieren. So ist die Verletzungsgefahr beim „aus der Hand Fallen“ minimal.

29. Das Ablegen von Fischen außerhalb des Wassers zum Wiegen, Messen oder Fotografieren lehnen wir genauso konsequent ab, wie jede Form des Hälterns, alleine um Fische zu einem späteren Zeitpunkt zu fotografieren.

30. Beim Bootsangeln ist unbedingt eine große, weiche, glatte und feuchte Unterlage für gelandete Fische bereit zu halten. So kann der Fisch im Boot schonend behandelt und gegebenenfalls zurückgesetzt werden.

31. Fische setzen wir umgehend und schonend ins Gewässer zurück, wenn sie unbeabsichtigt und nicht gezielt als Beute für die Küche gefangen wurden!

ALLGEMEINES UND UMGANG MITEINANDER

32. Wir leisten unseren Beitrag zur Verständigung, indem wir ausländischen Mitbürgern geduldig und ohne Vorbehalte unsere Grundsätze und bestehende Gesetz näher bringen.

33. Angelnden Kindern begegnen wir aufgeschlossen, ihrem Alter angemessen und fördern ihre Leidenschaft – sie verwalten schon morgen die Schätze, die wir ihnen heute übergeben möchten.

34. Wir respektieren die Privatsphäre und den Erholungsdrang anderer Angler und Anglerinnen, indem wir ausreichend Abstand zu unseren Nachbarn halten – sowohl am Ufer als auch mit dem Boot.

35. Konkurrenz und Neid sind schädlich für ein gesundes Miteinander und schwächen die Angelszene – wir vermeiden deshalb den Wettbewerb durch marktschreierische Darstellungen von Fängen in der Fachpresse oder in sozialen Netzwerken.

36. Der respektvolle Umgang mit Spaziergängern am Ufer des Angelgewässers sowie mit anderen Gewässernutzern wie Kanuten oder Schwimmern versteht sich für uns von selbst. Sollten diese die Regeln nicht kennen, die unter uns Anglern gelten, klären wir unsere Mitmenschen freundlich darüber auf.

37. Beim Angelausflug in andere Länder befolgen wir die dortigen Fischereigesetze und Verhaltensregeln am Wasser, halten Maß bei der Entnahme von Fischen und achten Kultur und Lebensweise der dortigen Bevölkerung.

ANGELN – EIN HOHES GUT

„Nach 25 Jahren als Angel-Redakteur und professioneller Fisch-Guide geht es mir heute in erster Linie um die Natur, die ich als leidenschaftlicher Angler mit geschärftem Sinn für das Leben unter Wasser bewusst wahrnehme. Angeln ist eine gute Zeit für unser Seelenleben,

zum Durchschnaufen und zum besseren Verstehen der Biologie unserer Fische. Beißt dabei einer an, dann ist es für mich die Krönung dieser so wohltuenden und wertvollen Zeit am Wasser - aber eben auch nicht mehr. Meine Aufgabe als „Berufsangler“ sehe ich für die Zukunft darin, Angeln als hohes Gut für Naturverständnis und Einfühlungsvermögen in die Kreatur für unsere Nachkommen zu bewahren: Weniger Sport und Wettbewerb – dafür mehr Genuss und Freizeit mit einer hohen Qualität. Mein anglerisches Ziel ist es, das Wissen, Erfahrung und Jagd-Instinkt nicht zwangsläufig in den Fang eines besonders großen oder besonders vieler Fische münden müssen. Bewusster Verzicht ist ein gutes Leitbild für unsere Gesellschaft – auch und gerade beim Angeln. Für die tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit meiner Kollegen vom Landesfischereiverband Nordrhein-Westfalen und der Biosphärenreservat-Verwaltung in Hitzacker gilt mein großes Dankeschön! Andere Verbände sind derzeit ebenfalls aktiv dabei, diesen Ehrenkodex zu prüfen und mit eigenen Anregungen mitzustalten.“

Jörg Strehlow, Bleckede im Mai 2016

Der Ehrenkodex für Angler entstand in Zusammenarbeit von:

- Jörg Strehlow, professioneller Fisch-Guide
- Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.
- Biosphärenreservat-Verwaltung Niedersächsische Elbtalaue

Weitere Angelverbände, zum Beispiel aus Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und auch der DAFV sind aktuell ebenfalls in einer engen Zusammenarbeit mit uns – alle weiteren herzlich dazu eingeladen!

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES ANGELNS – MACHEN SIE AKTIV MIT!

Auf unserer Facebook-Seite „Angeln mit Herz – der Ehrenkodex für Angler/innen“ ist unser Ehrenkodex zur Diskussion und gemeinsamen weiteren Ausarbeitung dargestellt und für jedermann zugänglich. Dort entsteht eine Gemeinschaft, die tagesaktuell die Laich-Situation der beliebtesten Fischarten in den einzelnen Regionen und Gewässern diskutiert. Auch Rezepte zur leckeren Zubereitung weniger populärer Fische, können dort eingestellt werden. Es gibt dort viel Raum für jeden Befürworter oder Kritiker, um an der Gestaltung unseres freiwilligen Regelwerks für Angler und Anglerinnen in der Zukunft mitzuwirken!